

besorgte in italienischer Sprache der verstorbene Gen.-Def. Peregrin v. Forli in 4 Bdn., Mailand 1883 ff., bis zum Jahre 1719 reichend. Als eine Art Fortsetzung des Bullariums und der Annalen können gelten die seit 1884 erscheinenden *Analecta Capuc.*, Romae, jährlich 1 Bd. Weiteren Quellen sind: *Ordinationes et Decisiones Capituli Gen. Capuc.*, Romae 1851; *Flores Seraphici etc. auct. Carolo (principe) de Arembergh Bruxellensi*, Colon. Agripp. 1642, 2 fol., kostbar illustriert, lauter Biographien; *Bibliotheca Scriptorum Capuc.*, begonnen von P. Dionysius Senuensis, 1680 und 1691, ergänzt bis 1747 von P. Bernardus Bononiensis, Venetia 1747; bis zum Jahre 1852 fortgesetzt von P. Johannes M. a Ratisbona, Romae 1852. Interessant ist die *Chronographica descriptio provinciarum Capuc.*, ein Atlas in Querciat; *Hierothicus Confluentinus, Epitome histor.*, Heidelberg. In neuerer Zeit: Geist des hl. Franz von Assisi, dargestellt in Lebensbildern aus der Geschichte des Kapuzinerordens, 3 Bde., Augsburg 1876; *Chronica Bavaricae Capuc. Provinciae*, Aug. Vindel. 1869; *Die Kapuziner in Bayern*, von P. Max Böckl, Sulzbach 1826. Die Zahl der weiß von Kapuzinern verfaßten Monographien, Biographien, Missionsberichte, Reisebeschreibungen, Chroniken u. s. ist sehr groß und muß hier der Hinweis auf die Biblioth. Capuc. genügen (s. v. *Historia ord.*, *Chronol.*, *Itineraria*, in s. *regul. expos.*, *pro ordine*). Quellen, die nicht Kapuziner zu Verfassen haben: Wadding, *Annales Min.* XVI—XVIII, ed. Rom.; P. Helyot, *Gesch. der Mönchsorden VII*; Schr. Allg. *Gesch. der Mönchsorden I*, 308, *Litungen*; *Acta Sanctorum der Hollandisten Maji IV*, 285—290; Rohrbacher, *Univ.-Gesch.*, 86. Bd.; Sechner O. S. B., *Leben der Heiligen aus dem Orden der Kapuziner*, 3 Bde., München 1863. Ueber die Kapuziner als Künstler vgl. Sch. Brunner, *Die Kunstgenossen der Klosterzelle*, Wien 1863 (die neuesten Meister nicht enthaltend).

VIII. Kapuzinerinnen im eigentlichen Sinne des Wortes heißen diejenigen Clarissen (s. d. Art.), welche die zweite Regel des hl. Franciscus von Assisi in ihrer ganzen Strenge beobachteten und dabei die Constitutionen und, soweit möglich, auch die äußere Tracht der Kapuziner angenommen haben. Sie leiten ihren Ursprung von der ehrwürdigen M. Laurentia Longa her, die sie 1538 in Neapel in's Leben rief. Longa war eine Spanierin, die mit einem vornehmen italienischen Staatsbeamten verheiratet war. Eines Tages mußte sie einen Diensthoten pflichtschuldigst tabeln — dieser aber reichte seiner Dienstherrin aus Rache darüber Gift. Zwar wurde durch ärztliche Kunst die Todesgefahr abgewendet; die volle Genesung erlangte Longa aber erst durch ein großartiges Wunder in Loreto, wohin sie zu wallfahren in dieser schweren Noth gelobt hatte. Aus Dankbarkeit hierfür widmete sie nun ihr ganzes ferneres

Leben den Werken der Nächstenliebe und den Uebungen der Gottseligkeit. Sie gründete ein Haus für Unheilbare, bediente diese persönlich, schenkte den Kapuzinern zu Neapel ein Kloster und erbaute als Ersatz für ein gemachtes, aber unausführbar gewordenes Gelübde einer Wallfahrt in's heilige Land ein Kloster für Tertiärinnen, das sie schließlich selbst als Nonne bezog. Nachdem dieses Haus einige Jahre unter den Theatinern gestanden, erhielten 1538 die Kapuziner die geistliche Leitung desselben. Dieß wurde Veranlassung, daß Longa und auf ihr Zureden bald alle Nonnen des Hauses statt der bisher beobachteten Tertiärinnenregel die strenge Clarissenregel und die Kapuzinerconstitutionen annahmen. Hiermit war der Orden der Kapuzinerinnen gegründet. M. Longa starb am 20. December 1542, durch viele Krankheiten aufgerieben. Bald besaßen die Kapuzinerinnen in Rom selbst drei Klöster; der hl. Karl Borromäus stiftete ihnen in Mailand zwei Häuser; die Wittwe Heinrichs III. gründete ihnen 1625 je ein Kloster zu Paris und Marseille, und in Kurzem hatte sich der Orden, der sich auf dem Gebiete der Jugend-erziehung große Verdienste erwarb, über ganz Europa verbreitet. Mit welch regem Eifer darin die reguläre Observanz aufrecht gehalten wurde, davon zeugen die relativ vielen Mitglieder desselben, welche im Ruhe der Heiligkeit gestorben und kirchlicher Ehren theilhaftig geworden sind. Die Hauptzierde des Ordens ist die hl. Veronica Giuliani; geboren 1660, war sie bereits als Säugling ein Wunder der Gnade; sie trat 1677 in den Orden, bekleidete die Aemter der Novizenmeisterin und Abtissin zu Tiserno in Italien, wurde 1697 stigmatisirt und starb 1727; Papst Gregor XVI. sprach sie 1839 heilig. Noch harrten der Ehre der Seligsprechung: die ehrw. Bassilhea Croci (gest. 1615), Angela Astorch (gest. 1655), M. Magd. Martinengo (gest. 1737) und Florida Cenoli (gest. 1767). Im Lauf der Zeit ließen die Kapuzinerinnen Modificationen ihrer Regel zu; auch nahmen manche regulirte Tertiärinnen als solche die Kapuzinerconstitutionen an. Diese heißen zwar kurzweg Kapuzinerinnen, sind es aber nicht in strengem Sinne; ihr Name wäre richtiger Kapuzinertertiärinnen. Solche gibt es z. B. in Mainz und Salzburg. Eigentliche Kapuzinerinnenklöster existiren aber noch viele; in Italien: zwei Convente in Rom, je einer in Bologna, Ferrara, Cesena, Lodi, Città di Castello, Pausillo, Mercatello, Neapel u. s.; in Spanien: Matero, Barcelona, Gerona, Manresa, Tarragona, Murcia, Alicante, Madrid u. s.; in Frankreich: Marseille, Alg. Oran; in Amerika: Guatemala. Unter der unmittelbaren Jurisdiction des Kapuzinergenerals stehen die Convente auf dem Montecavallo (jetzt Via Merulana) in Rom und zu Neapel (die trentatro, weil die stiftungsgemäße Zahl von 33 Mitgliedern stets complet ist); theilweise auch die drei französischen Convente. Da die meisten Convente unter bischöflicher Aufsicht stehen, so ist